



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Autor	Aron Pfammatter, (CVPO), und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Erleichterte Voraussetzungen für bauliche Massnahmen im Gemeinschaftsverhältnis
Datum	11.03.2016
Nummer	5.0210

Der Autor der Motion verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, das heisst von Baugesetz und Bauverordnung, dergestalt, dass im Baubewilligungsverfahren bei der Einreichung des Baugesuches für bauliche Massnahmen betreffend gemeinschaftliches Eigentum dieselben Mehrheiten akzeptiert werden, wie sie das Zivilgesetzbuch vorsieht.

Im Rahmen der zweiten Lesung des Baugesetzes wird dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorgeschlagen (Änderungsvorschlag der 2. Kommission), welche betreffend Zustimmung von mehreren Eigentümern auf die Regeln des Zivilgesetzbuches verweist. In diesem Sinne wird der Motion mit der Revision des Baugesetzes bereits Folge geleistet.

In diesem Sinne wird beantragt, die Motion **anzunehmen**.

Auswirkungen Bürokratie : Keine

Auswirkungen Finanzen : Keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS) : Keine

Auswirkungen NFA : Keine

Sitten, den 28. November 2016